

Beschlussvorlage

Nr. GR/012/2019

Aktenzeichen	621.4311.4	Datum: 28.01.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Baulandumlegung "Zwischen den Hölzern" in Sinsheim-Steinsfurt hier: Anordnung der Umlegung und Bildung eines Umlegungsausschusses

Vorschlag / Ergebnis:

- a) Die Baulandumlegung für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Zwischen den Hölzern“ wird hiermit gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.
- b) Zur Durchführung des Verfahrens wird folgender Umlegungsausschuss gebildet:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jörg Albrecht
 Stellv. Vorsitzender: Der jeweilige Vertreter des Oberbürgermeisters im Amt

Ausschussmitglieder:

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Uwe Schrötel	Peter Hesch	CDU
Rainer Schock	Friedhelm Zoller	CDU
Wolfgang Maier	Edgar Bucher	FW
Marianne Meißner	Jürgen Schön	SPD
Alexander Hertel	Stefan Schubert	Aktiv für Sinsheim
Jens Töniges	Alex Riederer	Grüne

Beratende Sachverständige

Nach § 5 Abs. 1 BauGB-DVO: Robert Max als Vermessungssachverständiger
 Nach § 5 Abs. 1 BauGB-DVO: Sebastian Falke als Bausachverständiger

- c) Die technische Durchführung der Umlegung wird dem Vermessungsbüro Max, Östringen übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen den Hölzern“ in Sinsheim-Steinsfurt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren steht inzwischen unmittelbar vor dem Abschluss.

Nach Maßgabe des § 46 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf eine geeignete Behörde übertragen oder muss gemäß § 3 BauGB-DVO einen Umlegungsausschuss bilden. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss (§ 3 Abs. 3 BauGB-DVO), der gemäß § 39 GemO durch den Gemeinderat zur Erledigung von einzelnen Angelegenheiten gebildet werden kann.

Der Gemeinderat hat sich nach der Kommunalwahl 2014 auf sechs Sitze in den Umlegungsausschüssen geeinigt, davon zwei Sitze für die CDU und je einen Sitz für die Fraktionen FW, SPD, Aktive und B 90/Die Grünen. Vorsitzender des Ausschusses ist der Oberbürgermeister.

Der Gemeinderat kann widerruflich als weiteres Mitglied und als Stellvertreter jeweils einen Beamten des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde im Einvernehmen mit dieser Behörde oder einen örtlich zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur und seinen Vertreter bestellen (§ 3 Abs. 3 BauGB-DVO).

In den Umlegungsausschuss ist als Sachverständiger zur Mitwirkung mit beratender Stimme (beratender Sachverständiger) mindestens ein Bausachverständiger, der im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung, Erfahrung besitzt und, wenn der Gemeinderat von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB-DVO keinen Gebrauch macht, ein Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder ein örtlich zugelassener Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zu bestellen. Wie bisher schlägt die Verwaltung vor, so zu verfahren.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter